



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 20-4251

Kleine Anfrage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.11.2017

**Bauanträge Schanzenstraße / Neuer Pferdemarkt
Kleine Anfrage von Wolfgang Ziegert (Fraktion DIE LINKE)**

Während des G20-Gipfels stand ein Baugerüst vor dem Gebäude Schanzenstraße / Ecke Neuer Pferdemarkt und war für viele willkommener Kletteranlass und Bildgenerierort.

Deshalb frage ich das Bezirksamt:

1. Welche Bauanträge wurden für die betreffenden Gebäude in den letzten 5 Jahren eingereicht und wann und wie wurden sie jeweils beschieden?
2. Wann wurde für das während G20-Gipfels stehende Gerüst der nötige Antrag eingereicht, wann wurde der Antrag auf Sondernutzung der öffentlichen Fläche gestellt und wann wurden die Anträge beschieden?
3. Wann sind die Baubeginnanzeigen jeweils eingegangen?
4. Welche Sondernutzungsgebühren wurden erhoben und wann wurden sie beglichen?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Amt geht davon aus, dass die Angabe Schanzenstraße/ Neuer Pferdemarkt unzutreffend ist und die direkt gegenüberliegende Belegenheit Schulterblatt 1/ Beim Grünen Jäger 26 gemeint ist.

Zu 1:

- Genehmigung für das Gebäude Schulterblatt 1 vom 08.05.2013: Umbau und Aufstockung mit zwei Vollgeschossen eines MFH (acht WE) - Genehmigung ungültig, da die Geltungsdauer nach drei Jahren abgelaufen ist.
- Befristete Genehmigung vom 20.05.2015 mit Änderungsbescheid vom 29.08.2016 Schulterblatt 1/ Beim Grünen Jäger 26, enthält die Erlaubnis nach § 19 HWG, befristet vom 01.08.2016 bis zum 30.06.2018 –
Temporäre Werbeanlagen an einem Baugerüst über öffentlichem Grund.
- Genehmigung Schulterblatt 1/ Beim Grünen Jäger 26 vom 10.03.2016: Zusammenlegung und Umbau zweier Bestandsgebäude mit einer Teilaufstockung (17 Wohnungen) sowie einer Einzelhandelsnutzung im EG und 1.OG.

Zu 2:

Das Gerüst befindet sich vor der Belegenheit „Beim Grünen Jäger 26/ Ecke Schulterblatt 1“, wurde am 16.02.2015 beantragt und am selben Tag genehmigt. Die zuletzt beantragte Verlängerung der Genehmigung läuft bis zum 30.06.2018.

Zu 3:

Für die temporären Werbeanlagen an einem Baugerüst über öffentlichem Grund ist am 29.05.2015 eine Baubeginnanzeige eingegangen.

Zu 4:

Die Gebühr wird in der Regel nach Beendigung der Sondernutzung erhoben, wenn das Gerüst auch tatsächlich abgebaut worden ist. Für den bisherigen Zeitraum bis Ende 2017 erfolgt eine Zwischenabrechnung.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne